



Nutzungsvertrag für das Mitglied

Frau / Herrn.....

PLZ / Wohnort

Straße / Haus Nr.

Mitglieds Nr.

im Verein.....e.V.

Gartenmodul

Garten Nr.....Gartengröße.....m²

Zwischen dem

Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V.
Siegburger Straße 514, 51105 Köln
im folgenden Kreisverband genannt,
vertreten durch den zuvor genannten Verein

und

Frau / Herrn

.....
(Vorname, Name)

Mitglied im vorgenannten Verein, im folgenden Nutzungsberechtigte*r genannt
wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen.



§ 1

Nutzungsgegenstand

- 1) Der Kreisverband überlässt der/dem Nutzungsberechtigten die zuvor genannte Teilfläche zur Nutzung.
- 2) Der ordnungsgemäße Zustand der Gartenfläche wird bei Vertragsabschluss sowie Vertragsbeendigung jeweils durch eine Grundstücksbegehung festgestellt.

§ 2

Nutzungsdauer und Kündigung

- 1) Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit, jedoch längstens für die Laufzeit des Generalpachtvertrages geschlossen. Nutzungsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2) Während der Nutzungszeit kann das Nutzungsverhältnis beidseitig mit einer Frist von drei Monaten zum 30.11. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 3) Der Kreisverband ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn die/der Nutzungsberechtigte ihre/seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht erfüllt oder gegen die geltende Gartenordnung verstößt. Das Pachtverhältnis endet automatisch mit dem Tode der/des Nutzungsberechtigten.
- 4) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses fällt die Parzelle an den Kreisverband zurück. Die/der Nutzungsberechtigte ist nicht berechtigt, über die Parzelle anderwärtig zu verfügen. Die Neuverpachtung ist ausschließlich Angelegenheit des Kreisverbandes bzw. des vertretenden Vereins.
- 5) Im Falle einer fristgerechten und/oder fristlosen Kündigung durch den Kreisverband besteht weder ein Entschädigungsanspruch noch ein Anspruch auf Ersatzland.
- 6) Die Stadt Köln als Grundstückseigentümer ist berechtigt, die sofortige Herausgabe der Gartenfläche - auch teilweise - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu verlangen, wenn diese für eigene oder öffentliche Zwecke mittelbar oder unmittelbar benötigt wird.
- 7) Im Falle einer fristlosen Kündigung seitens der Stadt Köln gem. § 2 Absatz 6 wird der Aufwuchs nach ortsüblichen Sätzen entschädigt, soweit er nicht abgeerntet wurde. Ein Anspruch auf weitergehende Entschädigung oder Ersatzland besteht nicht.
- 8) Die Nutzung der Gartenfläche ist an das Mitgliedschaftsverhältnis im vorgenannten Verein gebunden. Bei Austritt, Ausschluss oder Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Verein endet automatisch dieser Nutzungsvertrag, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.



§ 3

Nutzungsvergütung und Nutzung

- 1) Die Überlassung ist an das Mitgliedschaftsverhältnis im vorgenannten Verein gebunden und erfolgt ohne Berechnung einer gesonderten Nutzungsvergütung.
- 2) Eine Mitnutzung durch Angehörige oder Freunde des Nutzers ist zulässig, auch wenn diese keine Mitglieder im Verein sind. Eine alleinige Überlassung der Gartenfläche an Mitnutzer oder Dritte, die über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus geht, ist unzulässig. Ausnahmen sind durch den Vorstand des vertretenden Vereins schriftlich zu genehmigen.
- 3) Der Vorstand des Vereins ist in jedem Falle über die Mitbenutzung zu informieren. Hierbei sind der oder die Namen und Kontaktdaten der Mitbenutzer diesem bekanntzugeben.

§ 4

Gartenordnung und Vereinsatzung

- 1) Die von der Stadt Köln in Übereinstimmung mit dem Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. und dem vertretenden Verein erlassene Gartenordnung für Gartenlabore der Stadt Köln in der jeweils gültigen Fassung sowie die Satzung des Vereins sind bindende Bestandteile dieses Vertrages.
- 2) Eine aktuelle Fassung der Gartenordnung sowie die Satzung des Vereins sind in der Anlage den Vertrag beigelegt.

§ 6

Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 1) Nach Kündigung oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die Gartenfläche spätestens am letzten Nutzungstag geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Kreisverband bzw. an den vertretenden Verein herauszugeben. Sämtliche eingebrachten Baulichkeiten oder festen Aufbauten sind zu entfernen. Befestigte Wegeflächen und sonstiges Material ist ebenfalls zu entfernen. Auf der Parzelle befindliche Gehölze sind einschließlich Wurzelwerk zu entfernen. Die Gartenfläche ist frei von sämtlichen Materialien und Aufwuchs in einem umgegrabenen Zustand zurückzugeben.



- 2) Der vertretende Verein ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung, auf Kosten des Nutzungsberechtigten die ordnungsgemäße Herrichtung der Gartenfläche einschl. der Beseitigung evtl. bestehender Aufbauten, Anlagen und Anpflanzungen zu veranlassen; der Nutzungsberechtigte bevollmächtigt den vertretenden Verein bereits hiermit entsprechend.
- 3) Für eingebrachten Aufwuchs und Aufbauten/Einrichtungen auf der Gartenfläche erfolgt keine Entschädigung.

§ 7

Haftung

- 1) Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf jegliche Haftung des Kreisverbandes für Mängel des Nutzungsgegenstandes.
- 2) Das Grundstück ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Der Nutzungsberechtigte haftet für die Verkehrssicherheit auf seiner Parzelle.

§ 8

Landschaftsschutz

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Einschränkungen, die sich für die Nutzung aus den Festsetzungen des Landschaftsplanes ergeben, sind zu beachten.

§ 9

Kosten und Gerichtsstand

Alle Kosten aus etwaiger Nichterfüllung seiner mit diesem Verträge übernommenen Verpflichtungen hat der Pächter zu tragen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Nutzungsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglich vereinbarten Regelung am nächsten kommt, ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



§ 11 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der rechtswirksamen Unterzeichnung durch beide Vertragsteile. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

(Ort, Datum)

Der Nutzungsberechtigte: -----
(Unterschrift)

Für den Kreisverband: -----
(Stempel und Unterschrift des vertretenden Vereins)